

WAS DER NIKOLAUS SO ALLES BESCHERT: RAK VERSUS AACR

REZENSION UND DISKUSSION¹

Armin Stephan – (Augustana-Hochschule / Bibliothek, Neuendettelsau)

Anglo-amerikanische Katalogisierungsregeln : Deutsche Übersetzung der Anglo-American Cataloguing Rules, Second Edition, 1998 Revision, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen bis März 2002 / hrsg. und übers. von Roger Brisson ... – München : Saur, 2002 – ISBN 3-598-11432-X : 68 EUR²

RAK versus AACR : Projekte – Prognosen – Perspektiven ; Beiträge zur aktuellen Regelwerksdiskussion / hrsg. von Petra Hauke. – Bad Honnef : Bock + Herchen, 2002 – ISBN 3-88347-225-5 : 22,90 EUR³

Die meisten Kolleginnen und Kollegen dürften sich verduzt die Augen gerieben haben, als sie zum ersten Mal von dem sogenannten *Nikolaus-Beschluss* des Standardisierungsausschusses vom 6. Dezember 2001 gehört haben, in Deutschland von RAK nach AACR und von MAB nach MARC zu wechseln. Da wurde tatsächlich zur Verblüffung aller in den Wirren der Abwicklung des Deutschen Bibliotheksinstitutes ein noch in keiner Weise im fachlichen Bewusstsein verankertes kleines Gremium konstituiert, das sich anschickte, die Katalogisierungspraxis im deutschen Bibliothekswesen komplett umzukrempeln.

Nicht nur die Tragweite des Beschlusses, sondern auch sein Zustandekommen provozierte im Jahr 2002 eine umfangreiche und engagierte Diskussion,⁴ die einen zusätzlichen Impuls auf dem Bibliothekartag in Augsburg erhielt und nun sogar schon zwei wichtige monographische Publikationen hervorgebracht hat, die im Folgenden vorgestellt und bewertet werden sollen.

Zur deutschen Übersetzung der AACR und ihren Prinzipien

Trotz voraussetzbarer Kenntnis der englischen Sprache in unserem Berufsstand war schnell klar, dass eine breite fachliche Diskussion über einen Regelwerksumstieg nur geführt werden könnte, wenn die AACR in deutscher Übersetzung vorläge.⁵ Da im Zusammenhang mit der schon seit langem geplanten Annäherung der RAK an die AACR bereits eine qualifizierte Gruppe von Regelwerkspezialisten – gemeinsam mit KollegInnen aus dem anglo-amerikanischen Raum – mit einer solchen Übersetzung begonnen hatte, konnte dieses Desiderat erfreulich schnell erfüllt werden. Wichtig ist

festzuhalten: „Die vorliegende Ausgabe bietet eine reine Übersetzung des Textes. [...] Mehrheitlich entschied sich die Übersetzergruppe für eine Übersetzungs- und nicht für eine Anwendungsausgabe. Die Gründe dafür waren, dass das Projekt bei einer Anwendungsausgabe erst zu einem viel späteren Zeitpunkt hätte abgeschlossen werden können und zum anderen auch, dass das Einbringen deutschsprachiger Ansetzungsformen erst in den deutschen Gremien hätte abgesprochen werden müssen.“⁶

Letztere Feststellung mag verwundern, könnte man doch angesichts des immer wieder vorgebrachten Hauptargumentes *Internationalität der AACR* annehmen, dass dieses Regelwerk überall in der Welt in identischer Form angewandt wird. Doch dem ist nicht so: „0.12. Die Regeln enthalten einige Fälle, in denen eine Entscheidung aufgrund der Sprache getroffen wird und in denen Englisch bevorzugt wird. Anwender der Regeln, deren Arbeitssprache nicht Englisch ist, sollten die vorgegebene Präferenz für Englisch durch die Präferenz ihrer eigenen Arbeitssprache ersetzen. Autorisierte Übersetzungen der Regeln werden dasselbe tun.“⁷ Jeder AACR-Anwender-Sprachkreis benötigt also eine eigene Anwendungsausgabe.

Die AACR haben nicht in ähnlicher Weise wie die RAK versucht, die Grundsätze der von der *International Conference on Cataloguing Principles* (Paris, 1961) geforderten Internationalisierung umzusetzen, sondern orientieren sich konsequent an der eigenen (englischen) Sprache.⁸ Das bedeutet bei einer Anwendung der AACR in Deutschland: „An die Stelle von *Cologne* müsste *Köln*, an die Stelle von *Venice* müsste *Venedig* und nicht wie nach RAK *Venezia* gesetzt werden.“⁹ Neben die im anglo-amerikanischen Bereich übliche Ansetzungsform und die RAK-Ansetzungsform, die sich an der Sprache des Herkunftslandes orientiert, würde also eine dritte (deutschsprachige) Ansetzungsform treten – eine Entwicklung, die ganz sicher das Gegenteil von Vereinheitlichung ist. (Immerhin wäre diese *dritte* Ansetzungsvariante für die Mehrzahl der Benutzer deutscher Bibliotheken die schon immer erwartete.)

Weil man selbst auf höchster bibliothekarischer Ebene inzwischen ganz selbstverständlich davon ausgeht, dass es nationale Ausformungen der Ansetzungspraxis geben soll, denkt man verstärkt über die Schaffung virtueller internationaler Normdateien mit Identifikationsnummern nach, die es

ermöglichen, die jeweils gültige Ansetzungsform zu verwenden. Das Szenario könnte in seiner Konsequenz also folgendermaßen aussehen: Ein Bibliotheksbenutzer in Italien, der ein Amtsblatt der Stadt Venedig in einer amerikanischen Datenbank findet, bekommt als herausgebende Körperschaft *Venezia* angezeigt, eine Bibliotheksbenutzerin in Deutschland, die denselben Datensatz aufruft, sieht die Namensform *Venedig*. Man kann sich leicht vorstellen, dass ein solches Szenario ein extrem hohes Maß an Vernetzung erfordert.

In der Diskussion wird bislang übersehen, dass mit der Idee von virtuellen Normdateien nicht nur ein praktisches Hilfsmittel für den Erhalt nationaler Ausprägungen bei der Ansetzungspraxis vorliegt, sondern ein alternatives Denkmodell für den Wunsch nach mehr Internationalität: Vernetzung statt Vereinheitlichung! Trotz Sympathie für vernetzte Lösungen muss kritisch angemerkt werden: Virtuelle Normdateien sind eine Art Offenbarungseid. Die Pariser Konferenz von 1961 ist noch von der Annahme ausgegangen, dass es eine konsensfähige internationale Ansetzungspraxis geben könnte. Dieser Konsens konnte nicht erreicht werden. Die Idee virtueller Normdateien gibt dieses Ziel nun gänzlich auf – um den Preis eines gewaltigen technischen und personellen Aufwandes.¹⁰

RAK versus AACR2 – Dokumentation der Regelwerksdiskussion

Einer Gruppe von Studierenden unter der Leitung von *Petra Hauke* ist es zu danken, dass im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Instituts für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin ein Sammelband erschienen ist, der die Regelwerksdiskussion des vergangenen Jahres dokumentiert und für die gesamte Fachöffentlichkeit in kompakter Form transparent macht.¹¹

Neben sechs offiziellen Stellungnahmen bibliothekarischer Gremien zum Beschluss vom 6. Dezember 2001 publiziert der Band neunzehn Beiträge von BefürworterInnen und GegnerInnen. Die Kernunterschiede von AACR und RAK werden plastisch gegenübergestellt.¹² Im Folgenden soll versucht werden, die Grundlinien der Debatte zu benennen und zu diskutieren.

Entitäten

Nicht nur die oben beschriebenen unterschiedlichen Sprachprinzipien bei der Ansetzung machen Schwierigkeiten im wechselseitigen internationalen Datenaustausch, sondern auch die unterschiedlichen Transliterationsverfahren. Das wichtigste Problem aber sind die unterschiedlichen Entitäten, die die RAK und die AACR festlegen. Als anschaulichstes Beispiel sind wohl die Unterschiede in den Prinzipien der Ansetzung von Personennamen zu nen-

nen: Im Unterschied zu den RAK schreiben die AACR eine konsequente Individualisierung der Personen vor, um die Werke einer bestimmten Person eindeutig nachweisen zu können. Gegner wie Befürworter des Regelwerkwechsels bevorzugen dieses Prinzip, und es stößt auf nahezu geschlossenes Unverständnis, dass dieses Prinzip nicht schon längst in die RAK übernommen wurde. In der Katalogisierungspraxis vieler kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken werden die Vorschriften der RAK in diesem Punkt schon seit langem bewusst missachtet, und selbst hochrangige bibliothekarische Projekte wie die PND streben die Individualisierung von Personen an.

In diesem Kontext machen die Titel-Splits bei fortlaufenden Sammelwerken einen weitaus schwierigeren Bereich aus. Die Verantwortlichen für die ZDB haben nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem Wechsel auf die Prinzipien der AACR für lange Zeit mit einem drastischen Verlust an Homogenität in der ZDB zu rechnen sei.

Unverzichtbar ist – das ist unbestritten –, auf eine größere Übereinstimmung der Entitäten hinzuwirken, um den internationalen Datenaustausch zu vereinfachen und den Aufbau virtueller Normdateien überhaupt erst zu ermöglichen. Es bleibt jedoch festzuhalten: Auch bei Einführung der AACR in Deutschland wird die Übernahme von AACR-Datensätzen aus dem anglo-amerikanischen Bereich in vielen Fällen nicht ohne Nachbearbeitung möglich sein. Über die genauen quantitativen Unterschiede kann natürlich derzeit nur spekuliert werden,¹³ dargelegte Schätzungen machen aber glaubhaft, dass sich die angebliche Arbeitersparnis in Grenzen halten wird, erst recht, wenn man die RAK weiterentwickeln und diesen Aspekt dabei im Auge behalten würde.

Hierarchien

Der von den Kritikern der AACR immer wieder angesprochene unterschiedliche Umgang mit hierarchischen Strukturen bei der Katalogisierung mehrbändiger begrenzter Werke wird von *Luise Hoffmann*¹⁴ erstaunlich kurz abgehandelt:

„Die Abbildung von Hierarchien ist weder eine Sache des Regelwerks noch des Formats. In beiden Fällen können sie dargestellt werden. Für die Darstellung der Mehrbändigkeit gibt es in den AACR folgende Möglichkeiten:

1. Bandangabe in der Umfangsangabe und Aufzählung der Bände in einer Fußnote des Gesamttitels
2. Hierarchische Bandaufführung
3. Stücktitel statt Bandaufführung.

In der Praxis werden aber nur die erste und dritte Möglichkeit angewandt. Dass es keine hierarchische

Bandaufführung gibt, liegt also nicht an den AACR. Auch das MARC-Format kann Hierarchien abbilden, wie die Schweizer mit ihrer Schweizerischen Modifikation des MARC-Formats bewiesen haben. Deswegen hat es wenig Sinn, im Zusammenhang mit Katalogisierungsregeln über Hierarchien zu reden.

Flache Hierarchien können allerdings den Datenaustausch erheblich vereinfachen, weil sie keine verknüpften Datensätze mit sich führen. Auch maschinelle Dublettenprüfungen sind einfacher, wenn alle Informationen in einem Datensatz stehen.

Leider sind die Stücktitel in den RAK den vielen Vereinfachungen zum Opfer gefallen. Ein Einzelwerk, das innerhalb einer Sammlung erschienen ist, ist im Retrieval nicht mehr auffindbar.

Diese dritte Möglichkeit der AACR zur besseren Erschließung von Bänden mehrbändiger begrenzter Werke sollte in den RAK dringend wieder diskutiert werden.¹⁵

Diese Ausführungen enthalten sehr viel Richtiges und Erhellendes, dennoch oder gerade deshalb macht es Sinn, noch etwas ausführlicher darauf einzugehen. Der Regelwerksterminus *Kann-Bestimmung* muss im Blick auf die Regelungen der AACR zur hierarchischen Darstellung mehrbändig begrenzter Werke als Euphemismus angesehen werden. Im bezeichnenderweise als *Analyse* überschriebenen Kapitel 13 des ersten Teiles der AACR zur bibliographischen Beschreibung wird vorweg gestellt: „Wenngleich die Regeln dieses Kapitels wie Anweisungen formuliert sind, wird ihre Anwendung sich nach den Bestimmungen der katalogisierenden Stelle richten.“¹⁶

Die Frage, wie solche Werke zu katalogisieren sind, wird vom Regelwerk also externalisiert. Es kann nicht verwundern, dass der Blick in *AACR-Datenbanken* deshalb eine Vielzahl von Anwendungsvarianten zum Vorschein bringt. Die erste Ausgabe der RAK erschien 1980, die erste Ausgabe der AACR bereits 1967. Die amerikanischen KollegInnen waren damit in der nicht gerade beneidenswerten Situation, ihr Regelwerk schon auf der Basis früher EDV-Systeme mit sehr eingeschränkten Fähigkeiten anwenden zu müssen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass damals die Katalogisierungspraxis stark an den Möglichkeiten der verfügbaren EDV-Systeme ausgerichtet wurde.

Keiner der Autoren geht in diesem Sammelband auf die Beziehung von bibliographischen Datensätzen und Exemplardatensätzen ein. Dabei stellt sich diese Frage in diesem Zusammenhang zwingend. Schließlich können nur die einzelnen Teile eines mehrteiligen Werkes physische Gestalt annehmen, das Gesamtwerk selber ist ausschließlich eine abstrakte bibliographische Größe. Wenn man nun nach dem Modell 1 der AACR ganz auf Bandaufführungen verzichtet und nur noch eine einzige

Gesamtaufnahme anlegt, müssen alle Exemplaranlagen an diesen einen Datensatz angehängt werden. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass solche Lösungen allenfalls im Kontext von Freihand-Bibliotheken praktikabel sind, wie sie im anglo-amerikanischen Raum die Regel sind, für Magazin-Bibliotheken dagegen nicht.¹⁷

Schwierig ist dieses Modell auch im Kontext von Verbundsystemen. Die Zusammenführung der Bestände verschiedener Bibliotheken ist nach diesem Modell praktisch unmöglich, wenn man nicht bewusst Dubletten in Kauf nehmen möchte. Deshalb hat sich in der Praxis ein viertes Modell etabliert, das eine Mischung aus den Modellen 1 und 3 darstellt: Man könnte sagen, es werden Bandaufführungssätze angelegt, in denen die Gesamttitelangaben redundant mitgeführt werden.¹⁸

Es darf nicht übersehen werden, dass die Frage der hierarchischen Beziehungen bei mehrteiligen Werken zunächst nicht technischer, sondern im Grundsatz bibliographischer Art ist.¹⁹ Gesamtwerk und Teil stehen nun einmal in einer (hierarchischen) Beziehung der Über- und Unterordnung, die sowohl einfache wie – z.B. bei mehrbändigen Werken mit Abteilungen – recht komplexe Strukturen aufweisen kann. Ein Bibliothekssystem ist umso klarer, je besser es diesen Sachverhalt abzubilden in der Lage ist. Die AACR-Modelle wirken an dieser Stelle defizitär – mit Ausnahme natürlich des Modells 2, das in der Praxis aber nicht angewendet wird.

Auch wenn man für die Leiden der BibliothekarInnen Verständnis haben wird, die im EDV-Bereich tätig sind und in ihrem Alltag ständig mit der Verknüpfungsproblematik zu kämpfen haben, wird man doch einsehen müssen, dass spätestens mit der Einführung von Ansetzungsdateien aus modernen Bibliothekssystemen die Verknüpfungsfunktionen nicht mehr wegzudenken sind.

Schwer nachvollziehbar ist, wenn AutorInnen sich in ihren Beiträgen nach flacheren Datenstrukturen sehnen, zugleich aber für das IFLA-Projekt FRBR²⁰ schwärmen, einem bibliographischen Modell, das schon für die Beschreibung eines einbändigen Werkes mindestens vier Ebenen kennt:

- *„Werk*: eine abgeschlossene, selbständige geistige oder künstlerische Schöpfung
- *Expression*: die geistige oder künstlerische Realisierung einer Schöpfung, z.B. die Herausgabe, die Bearbeitung, Übersetzung eines Werkes
- *Manifestation*: die physische Umsetzung des Werks (die konkrete Ausgabe, die in einem Verlag erschienen ist)
- *Item*: das einzelne Exemplar.“²¹

Es ist kaum vorstellbar, dass dieses intelligente, aber auch komplexe bibliographische Modell in Bibliothekssystemen abgebildet werden kann, die auf flache Datenstrukturen beschränkt sind.

Einfachheit

Immer wieder wird die Forderung erhoben, dass die Regelwerksentwicklung zu Vereinfachungen führen müsse, dass Regelwerke leichter handhabbar, schlanker sein sollten. Doch wie einfach kann Katalogisierung eigentlich sein?

Michael Mönnich weist in seinem Beitrag darauf hin, dass unqualifizierte Kräfte in Institutsbibliotheken mit der Anwendung des Regelwerkes überfordert seien. Die daraufhin in Karlsruhe praktizierte zentrale Buchbearbeitung bei der Universitätsbibliothek werde als eine unbegründete Wahrung von Geheimwissen empfunden.²² *Karin Aleksander* verweist dagegen auf Klagen aus Amerika über rückläufige Professionalität der Katalogisierer und konstatiert: „Das Katalogisieren sollte keine sture Regelwerksarbeit sein, sondern eine intellektuelle Erschließungsarbeit von Fachleuten für die Interessen der Informationssuchenden.“²³ Doch wie sollen der Wunsch nach mehr Vereinfachung und der Wunsch nach mehr Professionalität zusammengehen?

In der Deutschen Universitätszeitung hat *Thomas Hilberer* kürzlich versucht, ein Lösungsmodell vorzustellen: „Dieses weiterentwickelte Regelwerk könnte RAK-L(ight) oder RAK-online heißen, und es sollte mehrstufig angelegt werden. Ein minimaler und auch von nicht-professionellen Kräften handhabbarer Mindest-Standard müsste ermöglicht werden. Die Erfassung könnte dann zu einem Gutteil durch angelernte Schreib- bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte erfolgen, was eine enorme Kostenersparnis bedeuten und die hoch qualifizierten Diplom-Bibliothekare für andere Aufgaben (z.B. im Bereich des elektronischen Publizierens) freisetzen würde. Solche Minimal-Katalogisate könnten bei Bedarf durch weitere Elemente ergänzt werden bis hin zu einer umfassenden, professionellen bibliographischen Beschreibung, wie sie historische Bestände erfordern.“²⁴

In der Zeit von 1991 bis 1993 wurde in der Bibliothek der Augustana-Hochschule Neuendettelsau teilweise nach diesem Konzept katalogisiert. Dabei ergaben sich insbesondere zwei Probleme: 1. Eine systematische Nachbearbeitung der provisorischen Aufnahmen hat nie stattgefunden. Es gibt wohl immer etwas Wichtigeres zu tun in einer Bibliothek als vermeintlich kosmetische Korrekturen an bereits erstellten Titelaufnahmen vorzunehmen. 2. Die in Kauf genommene Heterogenität des Kataloges führt durchaus zu Defiziten bei Retrievalergebnissen. Beispielsweise findet jemand, der den Sucheinstieg über einen Serientitel wählt, nicht mehr mit Verlässlichkeit alle Stücke der Serie, weil auf die Gesamttitelangabe in den provisorischen Aufnahmen auf Grund der gerade hier zu erwartenden Schwierigkeiten verzichtet wurde.

Ein anderer Denkansatz könnte darin bestehen, Titelaufnahmen nach Schwierigkeitsgrad zu differenzieren, um einen möglichst adäquaten Personaleinsatz zu erzielen. Eine besondere Rolle spielt hierbei natürlich die Option der Fremddatennutzung: Das Kopieren einer Titelaufnahme sollte schließlich den einfachen Tätigkeiten zuzuordnen sein. In der Praxis ergibt sich aber leider das Paradox, dass gerade der / die wenig qualifizierte KatalogisiererIn es allzu häufig mit einer großen Anzahl von Dubletten zu tun hat, deren Katalogisierungsqualität sehr stark schwankt. Das Auswählen der *richtigen* Titelaufnahme erfordert dann ein Höchstmaß an Katalogisierungskenntnissen.²⁵

Die Diskussion um Einfachheit oder Professionalität steht offensichtlich noch ganz am Anfang und ist geprägt von extrem unterschiedlichen Vorstellungen in Bezug auf das Selbstverständnis des eigenen Berufsstandes. Sie trägt im Grunde nicht unmittelbar bei zu der Bewertung von RAK versus AACR, verweist aber auf eine andere Frage, der in der Diskussion großes Gewicht beizumessen ist:

Rückwärtsgewandt oder zukunftsorientiert?

Der Umstieg auf AACR wird von den Befürwortern als Fortschritt begrüßt, der wesentliche Verbesserungen für das deutsche Bibliothekswesen brächte:

- „Internationaler Datenaustausch, d.h. ausländische Daten sollen ohne Anpassungsaufwand und Datenverlust in deutsche Datenbanken übernommen werden können, ebenso sollen umgekehrt deutsche Daten in ausländische Datenbanken übernommen werden.
- Retrievalsysteme sollen bei der Suche im Internet in deutschen und ausländischen Bibliothekskatalogen zu gleichen Such-Ergebnissen kommen.
- Softwaresysteme, die von international operierenden Firmen angeboten werden, sind nicht oder nur mit großem zusätzlichem Anpassungsaufwand, der auch Geld kostet, für deutsche Bibliotheken einsetzbar.
- Teilnahme an internationalen Kooperationsprojekten.“²⁶

Geschätzt wird zudem eine behutsame Weiterentwicklung des Regelwerkes in den verantwortlichen anglo-amerikanischen Gremien, die immer die Grundprinzipien des Regelwerkes im Auge behalten.²⁷ Kritiker halten diese Sicht der Dinge für nicht weitreichend genug. Die AACR seien schließlich noch älter als die RAK, deshalb noch mehr am Kartenkatalog orientiert, und eine *behutsame Weiterentwicklung* lasse nicht gerade auf große Dynamik schließen.

Wie in vielen anderen bibliothekarischen Arbeitsbereichen bringt das Internet auch für den Bereich

der Katalogisierung grundlegende Veränderungen mit sich. Hier ist ebenso die zunehmende Verbreitung elektronischer Dokumente und deren Erfassung zu nennen wie die Herausforderungen an Bibliothekskataloge durch die Gestaltung von Suchmaschinen in Bezug auf die Einfachheit der Recherche und die Präzision der Suchergebnisse. Vor dem Hintergrund eines mit ungezügelter Rasananz zunehmenden, heterogenen, internationalen Informationsangebotes über das Internet erscheint der Austausch eines bibliothekarischen Regelwerkes durch ein ähnliches inadäquat und viel zu verhalten.

Jürgen Kästner entwirft ein sehr konkretes und mutiges Szenario für eine zukünftige Katalogisierungspraxis in Spezialbibliotheken, an dessen Ende das Ziel steht, „dass das Buch sich in Zukunft selbst katalogisiert.“²⁸ Die heutigen technischen Realitäten lassen diese Forderung durchaus nicht mehr als Utopie erscheinen. Die Frage, ob man durch Übernahme der AACR nicht einen lahmen Gaul durch einen anderen ersetzen würde, und ob nicht das geflügelte Pferd Pegasus in einer ganz anderen Strategie zu suchen wäre, macht wiederum deutlich, wie unterschiedlich die Leitvorstellungen sind. Offensichtlich hat das deutsche Bibliothekswesen noch keinen Konsens darüber herstellen können, wie seine Zukunft aussehen soll. Zweifellos wird aber die Regelwerksfrage ein wichtiger Mosaikstein eines Zukunftsbildes sein.

Bibliothekspolitische Aspekte der Regelwerksdiskussion

Dass der Beschluss des Standardisierungsausschusses vom 6. Dezember 2001 die allermeisten KollegInnen überrascht hat, wurde bereits eingangs festgestellt. Diese flächendeckende Verblüffung ist nur zu erklären durch mangelnde Transparenz der Entscheidungsprozesse.

Wer die Veranstaltung des Standardisierungsausschusses auf dem Augsburger Bibliothekartag 2002 miterlebt hat – die vom Vorsitzenden in nahezu schulmeisterlich anmutender Manier moderiert wurde und auf der er ohne zu zögern den Standardisierungsausschuss als das einzig legitimierte Gremium zur Entscheidung einer solchen Frage bezeichnete –, muss spätestens hier Zweifel bekommen haben, ob dort eine hinreichende Sensibilität für demokratische Meinungsbildungsprozesse gegeben ist.

Zu Recht stellt Jürgen Kästner fest: „Nach dem Konnexitätsprinzip sollten Gremien nur solche Entscheidungen treffen, deren finanzielle und personelle Folgen sie entweder finanzieren oder aber sachlich in ihren Institutionen vertreten können. Beides trifft bei der hier diskutierten Entscheidung nicht zu, da sich die Folgen nicht nur auf die wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken und Biblio-

theksverbände, für die gegebenenfalls die in den Entscheidungsprozess des Standardisierungsausschusses einbezogene Deutsche Forschungsgemeinschaft einsteht, sondern auf alle Bibliotheken beziehen. Betroffen sind also nicht nur Bibliotheken der öffentlichen Hand, deren Umstellung nicht von der DFG finanziert wird, sondern auch Bibliotheken anderer, u. a. auch privater Träger. Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch aus Gründen einer demokratischen Meinungs- und Beschlussbildung, sollte ein Diskurs darüber geführt werden, wie eine Meinungsbildung und Beschlussfassung in transparenter Weise durchzuführen ist, die alle Bereiche des Bibliothekswesens berücksichtigt.“²⁹

Die personelle Zusammensetzung des Standardisierungsausschusses repräsentiert nicht die Gesamtheit des deutschen Bibliothekswesens, und noch in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 hat er einen Antrag abgelehnt, das Gremium um einen Vertreter der Spezialbibliotheken zu erweitern.³⁰ Seit dem Beschluss vom 6. Dezember 2001 und erst recht nach der Veranstaltung auf dem Bibliothekartag in Augsburg sind die Mitglieder des Standardisierungsausschusses und Die Deutsche Bibliothek bemüht, das offenkundig verloren gegangene Vertrauen wiederzugewinnen. Doch es gibt immer noch reichlich Widersprüche, die weitere Skepsis schüren.

Im Heft 1 (2002) der *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* veröffentlichte Die Deutsche Bibliothek einen Beitrag in auffällig vorsichtigem Stil³¹ und beteuert darin ihre neutrale Haltung: „Da zum Teil sehr offen, zum Teil auch eher unterschwellig vermutet wird, Die Deutsche Bibliothek wolle den Wechsel, und damit gleich die Schlussfolgerung einhergeht, eine solche *einsame* Entscheidung würde die deutschen Bibliotheken dann unvermittelt mit einer Situation konfrontieren, in der sie *sehen müssen, wie sie damit klarkommen*, soll hier die Situation Der Deutschen Bibliothek angesprochen werden: Die Deutsche Bibliothek sieht sich bei der Erschließung ihrer Sammlung zuallererst als Dienstleistungseinrichtung für die deutschen Bibliotheken, die deutschen Verleger und Buchhändler.“³²

Im selben Beitrag wird jedoch aus dem Konzept *Standardisierungsarbeit für Bibliotheken* der Deutschen Bibliothek zitiert: „Die Deutsche Bibliothek strebt zusammen mit den Bibliotheken und den Verbundsystemen der Bundesrepublik, Österreichs und der Schweiz die Überwindung der bestehenden internationalen Isolierung durch die schrittweise Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenaustauschformate im Hinblick auf ein internationales Regelwerk sowie internationale Formate an.“³³ Kann man diese Formulierung anders interpretieren, als dass Die Deutsche Bibliothek sich als treibende Kraft der jetzt eingetretenen Entwicklung sieht?

In der Argumentation der Deutschen Bibliothek steckt unübersehbar eine Ökonomisierung der Sprache: „Als Datenlieferant der deutschen Bibliotheken will Die Deutsche Bibliothek nicht isoliert, sondern zusammen mit ihnen entscheiden und im Bewusstsein ihrer Verantwortung für Partner- und Kundenbeziehungen handeln.“³⁴ Ist *Verantwortung für Kundenbeziehungen* dasselbe wie demokratische Mehrheitsfindung? Und wie zufrieden sind denn die Kunden Der Deutschen Bibliothek mit der Entscheidung für einen Regelwerkswechsel? – Nach der von *Bernhard Eversberg* durchgeführten Online-Umfrage haben sich 85 Prozent der deutschen Bibliothekarinnen und Bibliothekare gegen einen Regelwerksumstieg ausgesprochen.³⁵

Um den Vorwurf zu entkräften, es handele sich bei dem Beschluss des Standardisierungsausschusses um eine Entscheidung über die Köpfe der Betroffenen hinweg, verweisen insbesondere die VertreterInnen der Deutschen Bibliothek immer wieder darauf, dass die Entscheidung eine Vorgeschichte gehabt habe: Am 11. September 2001 hatte im Rahmen der *5. Verbundkonferenz des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes* unter dem Thema *Ist Deutschland reif für die internationale Zusammenarbeit* eine Podiumsdiskussion stattgefunden, nach der Die Deutsche Bibliothek von der DFG und dem Beirat der Deutschen Bibliothek gedrängt worden sei, konsequenter auf eine internationale Angleichung in Bezug auf die Regelwerke und Formate hinzuwirken. Wer die enge personelle Verzahnung zwischen den genannten Gremien kennt³⁶, muss ihnen allerdings die Rolle als neutrale höhere Instanz absprechen.

Als wohl letzte Chance, einen Konsens herzustellen, bleibt dem Standardisierungsausschuss die sog. Machbarkeitsstudie.³⁷ Vom Standardisierungsausschuss ursprünglich als Projekt zur Klärung des Aufwandes und des Procederes eines Regelwerksumstieges gedacht, bemüht man sich nun um die Formulierung offenerer Ziele: „Bereits zu Beginn des Projekts war klar, dass das Ergebnis der Studie nicht unbedingt *Umstieg ja* oder *Umstieg nein* heißen muss, sondern auch Möglichkeiten eines *sanften Umstieges* aufgezeigt werden sollen.“³⁸ Bei der Zusammensetzung des Projekt-Beirates hat man versucht, auch die bibliothekarischen Bereiche einzubeziehen, die im Standardisierungsausschuss nicht vertreten sind. Als Projektleiterin hat man allerdings eine eindeutige Befürworterin des Umstieges gewählt.³⁹ Es wird sehr viel davon abhängen, ob das Projekt glaubwürdig verläuft. Andernfalls ist ein nachhaltiger Vertrauensbruch im deutschen Bibliothekswesen zu befürchten, wie es ihn vielleicht noch nie zuvor gab.

Von einer Reihe von Autoren wird die nicht unwahrscheinliche praktische Konsequenz aufgezeigt,

dass es im schlimmsten Fall zu einer uneinheitlichen Regelwerkspraxis in Deutschland kommen könnte – und zwar nicht deshalb, weil manche Bibliotheken sich dem Umstieg verweigern wollten, sondern deshalb, weil sie den Umstieg nicht leisten können. Insbesondere die öffentlichen Bibliotheken und die Spezialbibliotheken halten den Aufwand für ungerechtfertigt und gegenüber den Unterhaltsträgern für nicht vermittelbar.⁴⁰

Schließlich haben die politischen Aspekte der Diskussion auch eine zeitliche Dimension. Erstaunlicherweise wird eher beiläufig immer wieder erwähnt, dass die IFLA in den nächsten Jahren eine Konferenz-Reihe zu Regelwerksfragen vom Ausmaß der Pariser Konferenz 1961 durchführen wird: Schon „vor der IFLA-Konferenz 2003 in Berlin plant die Sektion Katalogisierung der IFLA eine Präkonferenz unter dem Motto *Auf dem Weg zu einem gemeinsamen internationalen Regelwerk* in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main.“⁴¹ Eine Entscheidung über das künftige Regelwerk in Deutschland sollte nach dieser Konferenz-Reihe gefällt werden und nicht davor.⁴²

Objektiv ist kein Zeitdruck für einen sofortigen Regelwerksumstieg zu erkennen. Vielleicht bergen die Beratungen im Rahmen der IFLA eine Chance, den Prinzipien für eine internationale Katalogisierung – wie sie schon von der Pariser Konferenz erarbeitet wurden – wieder Geltung zu verschaffen und tatsächlich den Weg zu einem gemeinsamen internationalen Regelwerk zu eröffnen – an Stelle eines unökonomischen Mehrfachaufwandes bei der Adaption eines Regelwerks, das zwar international sehr verbreitet ist, in Kernpunkten aber internationale Prinzipien unberücksichtigt lässt und deshalb zur Entstehung einer Vielzahl (neuer) nationaler Regeln führt.

Epilog

Der hier vorliegende Überblick zur Regelwerksdebatte datierte vom April 2003. Zwischenzeitlich haben die angesprochene Präkonferenz in Frankfurt und die IFLA-Konferenz in Berlin stattgefunden. *Barbara B. Tillett* (Vorsitzende der *IFLA Cataloguing Section*) hat auf der Sektions-Sitzung am 5. August 2003 von den Ergebnissen der Präkonferenz berichtet und die Thesen der Arbeitsgruppen von der Frankfurter Tagung vorstellen lassen.⁴³ Die IFLA Cataloguing Section hat zu keinem Zeitpunkt an Deutschland oder andere Länder die Empfehlung ausgesprochen, auf AACR zu wechseln. Vielmehr soll – ähnlich wie bei der Pariser Konferenz 1961 – im Rahmen einer bis 2007 dauernden Serie von Konferenzen versucht werden, ein neues *Statement of Principles* zu erarbeiten, das zu einer größeren Kompatibilität der Regelwerkspraxis führen und damit den internationalen Datenaustausch erleich-

tern soll. Mittlerweile wird auch von Der Deutschen Bibliothek die Option einer „Mitentwicklung eines neuen, modernen, internationalen Wegs“⁴⁴ stärker ins Blickfeld genommen.

1. Leicht überarbeitete Fassung des Textes vom 29.04.03, ursprünglich verfasst für: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen: Jahrbuch. – Trier: Paulinus-Verl., 3.2002(2003). Im Bibliotheksbereich bekannte Abkürzungen sind nicht aufgelöst.
2. Im Folgenden als *Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln* zitiert.
3. Im Folgenden als *RAK versus AACR* zitiert. Rez. von Bernd Rohde in: BuB 55(2003), 4, S. 259-260.
4. Schon am 10.12.2001 hat Heinrich C. Kuhn eine Mail an die Mailingliste rak-list gesandt, in der er alle Fragen zu Aufwand und Nutzen eines Regelwerksumstieges gestellt hat, die sich dem verblüfften Beobachter aufdrängen mussten. Vgl. Archiv der Mailingliste rak-list unter <http://elma.ddb.de/elma.php>.
5. Dieses Sprachproblem wird in der Diskussion verschämt übergangen. Es weist aber darauf hin, dass die Regelwerksarbeit bei einer künftigen Anwendung der AACR in Deutschland noch mehr als heute zum Spezialistentum würde.
6. Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln, S. 10.
7. Ebd. S. 33.
8. Dies wirkt sich insbesondere bei der Ansetzung von Personennamen und Gebietskörperschaften aus, aber auch beispielsweise bei der Ansetzung der Ordensgemeinschaften: *Franciscans, Benedictines* usw.
9. Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln, S. 10.
10. Die *Pariser Grundsätze – Paris Principles* wurden von den AACR in wesentlichen Bereichen nicht mit vollzogen. Die inzwischen mehr als zwei Jahrzehnte dauernde Anwendungspraxis der RAK zeigt jedoch, dass dies – mit leichten Nachteilen für die Bibliotheksbenutzer – möglich gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint es merkwürdig generös, wenn die AACR in Paragraph 0.12 diesen *Sündenfall* nun auch den anderen Nationen empfehlen und dadurch die Formulierung (und Pflege) individueller nationaler AACR-Derivate vorsehen.
11. Neben diesem gedruckten Werk gibt es eine Reihe wichtiger Quellen im Internet, die im Anhang von *RAK versus AACR* (S. 207) aufgelistet sind.
12. Hoffmann, Luise: Die Globalisierung macht vor der Katalogisierung nicht Halt – mit AACR zum Global Player? // In: *RAK versus AACR*, S. 31-49. Zur Gegenüberstellung von RAK und AACR insbes. S. 34 ff.
13. „Wahrscheinlicher wäre freilich, dass man die AACR2 nicht komplett, sondern in einer modifizierten Fassung übernehmen würde, wie dies nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den skandinavischen Ländern, in Frankreich, Italien und sogar in Irland(!) geschehen ist. Günter Franzmeier stellte schon im November 2001 in der rak-list folgende Rechnung auf: Selbst bei einem avisierten Voll-Umstieg wäre de facto nur ca. 85 % Übereinstimmung zu erreichen. Eine nur um wenig schlechtere Kongruenz von ca. 75–80 % könnte man aber auch im Rahmen der RAK2-Entwicklung schaffen. Denn diese hatte nicht zuletzt eine stärkere Angleichung an die AACR2 zum Ziel.“ (*RAK versus AACR*, S. 167)
14. Luise Hoffmann ist seit November 2002 Projektbearbeiterin der sog. Machbarkeitsstudie. Nähere Informationen auf dem Server Der Deutschen Bibliothek (<http://www.ddb.de>) unter den Menüpunkten *DDB professionell – Arbeitsstelle für Standardisierung – Projekt „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“* oder unter: <http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/mat/20021030.html>.
15. *RAK versus AACR*, S. 42.
16. Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln, S. 335.
17. Z.B. *RAK versus AACR*, S. 116, Fußnote 22.
18. Vgl. z.B. den Eintrag für das Handbuch der Physik im britischen Verbund-Katalog COPAC.
19. Diesbezüglich existiert wohl ein kaum überbrückbarer Verständnisgraben zwischen deutschen und amerikanischen BibliothekarInnen. Vgl. die E-Mail-Diskussion zwischen Roger Brisson und Bernhard Eversberg in der Mailingliste rak-list am 19.12.2001 unter der URL <http://elma.ddb.de/elma.php>.
20. FRBR = Functional requirements for bibliographic records.
21. *RAK versus AACR*, S. 47.
22. Mönnich, Michael: Erfahrungen mit RAK und MAB an einer Technischen Hochschule – Geht die Diskussion über RAK und AACR am eigentlichen Problem vorbei? // In: *RAK versus AACR*, S. 83-89.
23. *RAK versus AACR*, S. 158.
24. Vollständige Fassung unter: http://www.hilberer.de/pub/katalogisierung_hilberer_2003.html.
25. Das Problem wird dadurch drastisch verstärkt, dass die Zahl der verfügbaren Fremddatenquellen über das Internet ständig steigt und in der Regel die Katalogisierungsqualität der einzelnen Aufnahmen in den einzelnen bibliogra-

- phischen Datenbanken nicht in allgemein verständlicher Weise kenntlich gemacht wird.
26. RAK versus AACR, S. 32.
 27. Nicht zuletzt durch die Abwicklung des Deutschen Bibliotheksinstitutes ist die Regelwerksarbeit in Deutschland in den letzten Jahren mehrfach ins Stocken geraten. Es nimmt nicht wunder, wenn man sich angesichts dieser Erfahrungen nach geordneteren Verhältnissen sehnt: „Wenn man als Außenstehender die AACR-Regelwerkdiskussionen verfolgt, stellt man erstaunt fest, dass die Regelwerkdiskussion auf sehr viel höherem Niveau stattfindet als bei uns. Die Gremienmitglieder sind Entscheidungsträger und ausnahmslos vergleichbar mit unserem höheren Dienst, die über ausgesprochen gründlichen Katalogisierungssachverstand verfügen. Regelwerksarbeit wird sehr viel konzeptioneller und analytischer betrieben. Bevor es an die Bearbeitung einzelner Regeln selbst geht, wird geprüft, ob und wie Regelungen vereinbar sind mit der Logik des Regelwerks und den Forderungen, die seit Cutter an die Funktionen eines Katalogs gestellt werden.“ (RAK versus AACR, S. 45).
 28. RAK versus AACR, S. 181.
 29. Ebd., S. 182.
 30. Mitteilungsblatt des VDB-Regionalverbandes Südwest, Nr. 15(2002), S. 3.
 31. Gömpel, Renate u. Niggemann, Elisabeth: RAK und MAB oder AACR und MARC? Strategische Überlegungen zu einer aktuellen Diskussion. // In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49(2002) 1, S. 3-12, desgl. online unter: http://www.ddb.de/professionell/pdf/goe_ng.pdf.
 32. Ebd., S. 6.
 33. Ebd., S. 5.
 34. Gömpel, Renate und Henze, Gudrun: Nationale oder internationale Standards? // In: RAK versus AACR, S. 13-24, hier S. 24.
 35. Die angesprochene Online-Umfrage wird von den Vertreterinnen der Deutschen Bibliothek bei der Beschreibung des Diskussionsverlaufes zwar erwähnt, eine Darlegung und Bewertung der Ergebnisse erfolgt allerdings nicht.
 36. „Der Beirat Der Deutschen Bibliothek, in dem sowohl Mitglieder des Standardisierungsausschusses als auch Vertreter wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken sowie Verleger vertreten sind ...“ (RAK versus AACR, S. 21).
 37. Vgl. den Bericht über die Konstituierende Sitzung des Beirats für das Projekt „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC 21, AACR2)“ am 3. Februar 2003. // In: Bibliotheksdienst 37(2003) 3, S. 330-335.
 38. Ebd., S. 332.
 39. S. Fußnote 14.
 40. „Eine Regelwerkumstellung produziert Kosten und bindet Kapazitäten, die für andere Zwecke dringend benötigt werden. Da für unsere Spezialbibliotheken die Katalogisierung nur eine untergeordnete, rein funktionale Aufgabe ist, die Arbeitskraft hingegen auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert werden muss, die unsere Spezialbibliotheken ausmachen (vor allem die zeit- und arbeitsplatznahe Informationsbereitstellung, Informationsvermittlung bis hin zu persönlichen Beratungsgesprächen), ist zusätzlicher Aufwand auf diesem Gebiet besonders kritisch zu würdigen. Er ist gegenüber unseren Bibliotheksträgern nur dann zu rechtfertigen, wenn dem ein entsprechender Nutzen gegenübersteht. Dies ist aus unserer Sicht weder für unsere Bibliotheken noch für deren Benutzer der Fall.“ Stellungnahme der AjBD, AKThB, AKMB, APBB und des VkwB zu dem Beschluss des Standardisierungsausschusses bei der Deutschen Bibliothek, einen Umstieg von den deutschen auf internationale Regelwerke und Formate (AACR und MARC) anzustreben. // In: RAK versus AACR, S. 193f.
 41. RAK versus AACR, S. 23.
 42. Heidrun Wiesenmüller (RAK versus AACR, S. 169) u.a. fordern, dass die Regelwerksarbeit in Deutschland auf keinen Fall bis zu einer Umstiegsentscheidung ruhen dürfe. Der Verzicht auf die Weiterentwicklung der RAK käme einer Vorentscheidung gleich. Der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz hat dieser Forderung erst kürzlich durch die Konstituierung einer *Arbeitsgruppe RAK-Weiterentwicklung* entsprochen. Vgl. Mail von Friedrich Geisselmann an die Mailing-Listen rak-list und INETBIB vom 12.03.03. Zu den Aufgaben und Zielen der Arbeitsgruppe vgl. <http://www.inetbib.de/dateien/AGRAKWeiterentw1.doc>.
 43. Der Bericht ist nachzulesen unter der URL: <http://elma.ddb.de/elma.php?uid=guest&lid=5&fmode=&filter=&mid=496f9b3d1ee2368338c28795eb911751>.
 44. Niggemann, Elisabeth: Schwarz-weiß oder bunt? // In: Dialog mit Bibliotheken 15(2003) 2, S. 4-8.